

Fauna-Flora-Habitat Verträglichkeit



Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie) hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen.

Die Richtlinie beinhaltet natürliche und naturnahe Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen.

Die einzelnen Schutzgebiete sollten nach Möglichkeit in einem funktionellen Zusammenhang stehen. Sie sollten hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet zu erhalten.

Eine individuelle Zielsetzung und eine klare Definition der umzusetzenden Maßnahmen für jedes einzelne Schutzgebiet sind neben einem gebietsbezogenem Verschlechterungsverbot unbedingte Voraussetzungen für den Erhalt der Artenvielfalt.

Liegt ein FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet im Einwirkungsbereich eines geplanten Projektes, ist vor der Durchführung oder Zulassung dieses Projektes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung oder ggf. zunächst eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit vorzunehmen. Die Größe des Vorhabens ist hierbei nicht relevant. Entscheidend sind allein die Auswirkungen des Projektes auf ein betroffenes FFH-Gebiet.

Wir prüfen für Sie die Auswirkungen des Vorhabens auf die zu schützenden Tiere und Pflanzen. Wir stellen deren Lebensräume dar. Unsere Arbeitsgrundlage ist die europäische FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Darüber hinaus sind die für das Schutzgebiet ausgewiesenen Erhaltungsziele und Maßnahmepläne Maßstab unserer Untersuchungen.

TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.

TÜV®

TÜV NORD

Unsere Leistungen

- Wir erstellen Untersuchungskonzepte.
- Wir stellen die Tier- und Pflanzenarten, Lebensraumtypen sowie die Erhaltungsziele für das untersuchte FFH-Gebiet dar.
- Wir stellen die Wirkfaktoren dar und beschreiben die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.
- Wir erarbeiten FFH-Vorverträglichkeits- und FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen.



Ihr Nutzen:

- Wir analysieren und optimieren Ihr Planungsvorhaben.
- Wir sorgen für ein hohes Maß an Rechtssicherheit gegenüber Behörden.

Unsere Kompetenz:

Unser Dienstleistungsangebot betrifft den gesamten Ablauf der im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie stehenden Verfahren. Hierbei sind wir je nach Aufgabenstellung für den Vorhabensträger oder für die Behörde tätig. Aufgrund unserer langjährigen und umfassenden Erfahrungen zu den Themen Anlagenbegutachtung, Genehmigungsmanagement und Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) ergeben sich nutzbare Synergieeffekte.

Kontakt:

Hamburg

+49 (0)40 8557-2491

Hannover

+49 (0)511 9986-1521

Rostock

+49 (0)381 7703-440

Bielefeld

+49 (0)521 786-285

Bremen

+49 (0)421 4498-215

Halle an der Saale

+49 (0)345 5686-858

Essen

+49 (0)201 825-3368

umwelt@tuev-nord.de